



Kanton Zürich



Medienmitteilung Regierungsrat

2. Februar 2017

Kommunikationsabteilung des Regierungsrates
kommunikation@sk.zh.ch
www.zh.ch

Jugendparlament: Grundlagen geschaffen – Bewerbungen ab sofort möglich

ki. Der Regierungsrat schafft mit der Einführung des kantonalen Jugendparlaments attraktive Rahmenbedingungen dafür, dass sich Jugendliche auf der kantonalen Ebene engagieren und Demokratie unmittelbar erleben. Das Kennenlernen von politischen Prozessen in jungen Jahren weckt das Interesse an der Politik auch nach Erreichen des Stimmrechtsalters. Der Regierungsrat fördert so die Teilnahme der künftigen Generation der Stimmberechtigten an der politischen Meinungsbildung.

Der Kantonsrat beschloss Ende 2015 die Einführung eines kantonalen Jugendparlaments, worauf die Direktion der Justiz und des Innern die entsprechende Verordnung erarbeitete. Nach der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens hat der Regierungsrat die Verordnung verabschiedet. Die Vollzugsbestimmungen konkretisieren zum einen die Voraussetzungen, unter welchen sich ein Verein von Jugendlichen um die Anerkennung als Jugendparlament bewerben kann.

Zum anderen werden die mit der Anerkennung verbundenen Rechte und Pflichten des Jugendparlaments definiert. So darf das Jugendparlament Sitzungen im Rathaus abhalten und erhält finanzielle und fachliche Unterstützung durch den Kanton.

Nun liegt es an den interessierten Jugendlichen, sich als Verein zu organisieren und sich bis Ende August 2017 als Jugendparlament zu bewerben. Auf der Website www.jugendparlament.zh.ch finden Interessierte die dazu notwendigen Informationen.

Der Regierungsratsbeschluss Nr. [67/2017](#) ist unter www.rrb.zh.ch verfügbar.

Ansprechperson für Medien

heute Donnerstag, 2. Februar 2017, von 14.30 bis 15.30 Uhr:
Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern,
Telefon 043 259 25 01